



ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING FOOD / BAR

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Konzertgelände

- Food-Stand oder Barbetrieb

Seiten 3 – 5

Partyzone

- Food-Stand

Seiten 6 – 7

1. Voraussichtliche Öffnungszeiten Food-Stände

CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 10. Juni 2026, 16.00 Uhr – Sonntag, 14. Juni 2026, 12.00 Uhr

PARTYZONE – 4 Tage

Mittwoch, 10. Juni 2026	18.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Donnerstag, 11. Juni 2026	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Freitag, 12. Juni 2026	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Samstag, 13. Juni 2026	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr

KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 11. Juni 2026	14.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Freitag, 12. Juni 2026	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Samstag, 13. Juni 2026	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr

2. Ungefährre Anzahl Stände

Camping

- 8 Non-Food-Stände
2 Food-Stände
Mittelaltermarkt
Festival Shop

Konzertgelände / Western-City

- 11 Non-Food-Stände
3 Non-Food-Stände Western-City
27 Food-Stände
5 Bar-Zelte
3 Getränkestände (OK-Betrieb)
6 Bars (OK-Betrieb)

Partyzone

- 11 Food-Stände
2 Getränkestände (OK-Betrieb)
3 Party-Zelte

3. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl 2026: **75'000 – 85'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2025: **76'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2024: **84'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2023: **84'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage



4. Mehrwegkonzept

Das Pfandsystem stellt sicher, dass Besucher gebrauchte Becher, Teller und Besteck zurückgeben. Die Swiss Cup Service GmbH (SCS) setzt das Mehrwegkonzept vor Ort um und die Standbetreiber sind verpflichtet, die Mehrwegbehälter und Depot-Jetons via SCS zu beziehen (Erstbestellung vor dem Anlass / Nachbestellungen sind vor Ort möglich).

Alle Mehrwegbecher/-geschirr/-besteck sowie PET-/ALU-Behälter haben ein Rückgabepfand von CHF 2.00 pro Stück. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbehälter und Depot-Jetons vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort stehen den Besuchern Rücknahmestellen für das Geschirr/Besteck und die PET-/ALU-Behälter zur Verfügung. Barbetreiber sind verpflichtet, die gebrauchten Mehrwegbecher zurückzunehmen und das Depot auszuzahlen.

5. Produkte-/Markenwerbung

Der Standbetreiber ist weder berechtigt, Produkte- oder Markenwerbung an seinem Stand zu platzieren, noch darf ein Produkt oder eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert; Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

6. Anmeldefrist & Zahlungsbedingungen

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

7. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland

Tel. +41 (0)33 826 00 90

marktfahrer@greenfieldfestival.ch / www.greenfieldfestival.ch



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING FOOD / BAR

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Firma:	Vorname / Name:
Adresse:	PLZ / Ort:
Tel. Geschäft:	Mobile:
Mail:	

Konzertgelände – Food / Bar

1. Verkaufsstand

FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 7'700.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 6m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.

FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4m – CHF 4'400.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 3m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.

FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 7'150.– zzgl. 8.1% MwSt.

Platzbedarf: x m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24m². Kein Zelt!
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 10'000.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Durchmesser: 8.10m, Seitenhöhe: 2.28m, Mittelhöhe: 6.03m, Seitenbreite: 4.07m
- Nur Verkauf von Getränken und Spirituosen. Keine Esswaren und Snacks.

Wichtig!

- Es ist ein Schallpegel von maximal 93db erlaubt!
- Alle Boxen müssen innerhalb der Bar aufgestellt werden.
- Musik darf von Donnerstag bis Samstag jeweils bis 02.00 Uhr abgespielt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Partyzelte als Standanbau verwendet werden.
- Standanbauten müssen fest im Boden verankert werden.
- Bei Sturm müssen die mobilen Bauten (Standanbauten, Beschriftungen, Beleuchtungen) in wenigen Minuten abgebaut werden können.
- Es werden vor Ort Kontrollen durchgeführt!



2. Kühlwagen / Standanbau

KÜHLWAGEN: x m

- **Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.**
- Eine Voranmeldung des Kühlwagens ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht direkt hinter dem Standplatz möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

FLÄCHE ANBAU: x m – CHF 150.– / m² zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen/ Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt, besenrein gereinigt und die Zeltplanen vor der Abreise geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6m x 4m, Wagen oder Bar = CHF 250.– zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3m x 4m = CHF 150.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.– zzgl. 8.1% MwSt. (**für BAR nicht möglich!**)

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- **Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwaschstelle mit Kalt- und Warmwasser verfügen!**

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.



5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Sämtliche Foodstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Jeder Bar-Standbetreiber darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkessortiment verkaufen und die Getränke müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden.
- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING FOOD

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Firma:	Vorname / Name:
Adresse:	PLZ / Ort:
Tel. Geschäft:	Mobile:
Mail:	

Partyzone – Street-Food-Corner

1. Verkaufsstand

FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 7'100.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Platzbedarf:** x m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)
• Nur Anhänger oder Verkaufswagen - **max. 24m². Kein Zelt!**
• Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
• Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
• Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen!

2. Kühlwagen / Standanbau

KÜHLWAGEN: x m

- Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.
- Eine Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht direkt hinter dem Standplatz möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

FLÄCHE ANBAU: x m – **CHF 150.– / m²** zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen/Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und besenrein gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückgestattet.

ABFALLENTSORGUNG

Wagen = CHF 250.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- **Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwaschstelle mit Kalt- und Warmwasser verfügen!**



4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Sämtliche Foodstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------



ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Camping

Seiten 3 – 4

Konzertgelände (Western-City)

Seiten 5 – 6

Konzertgelände

Seiten 7 – 8

1. Voraussichtliche Öffnungszeiten Non-Food-Stände

NON-FOOD STAND - CAMPING – 4 Tage

Mittwoch, 10. Juni 2026	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 11. Juni 2026	10.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 12. Juni 2026	10.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 13. Juni 2026	10.00 – 03.00 Uhr (Camping für Besucher bis Sonntag, 12.00 Uhr geöffnet)

NON-FOOD STAND - KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 11. Juni 2026	14.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Freitag, 12. Juni 2026	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Samstag, 13. Juni 2026	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr

2. Ungefährre Anzahl Stände

Camping

8	Non-Food-Stände
2	Food-Stände
	Mittelaltermarkt
	Festival Shop

Konzertgelände / Western-City

11	Non-Food-Stände
3	Non-Food-Stände Western-City
27	Food-Stände
5	Bar-Zelte
3	Getränkestände (OK-Betrieb)
6	Bars (OK-Betrieb)

Partyzone

11	Food-Stände
2	Getränkestände (OK-Betrieb)
3	Party-Zelte

3. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl 2026: **75'000 – 85'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2025: **76'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2024: **84'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2023: **84'000** Besucher über alle Tage

Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage



4. Produkte- / Markenwerbung

Der Standbetreiber ist weder berechtigt, Produkte- oder Markenwerbung an seinem Stand zu platzieren, noch darf ein Produkt oder eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert; Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

5. Anmeldefrist & Zahlungsbedingungen

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

6. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland

Tel. +41 (0)33 826 00 90

marktfahrer@greenfieldfestival.ch / www.greenfieldfestival.ch



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

CAMPING / NON-FOOD

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 2'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche = inklusive 24m² Holzboden
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4m – CHF 1'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche = inklusive 12m² Holzboden
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
Platzbedarf: x m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24m². Kein Zelt!
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
 - Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen**

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU: x m – CHF 150.– / m²** zzgl. 8.1% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Anbauten sind nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt, besenrein gereinigt und die Zeltplanen vor der Abreise geschlossen werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
 - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innerhalb 30 Tagen zurückgestattet.



ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt. / Zelt 3m x 4m = CHF 50.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

--

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

--

--



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

WESTERN-CITY (IM KONZERTGELÄNDE) / NON-FOOD

1. Verkaufsstand

NON-FOOD-STAND

- Markthütte (Holz): 4.36m x 4.36m plus Veranda von 1.50m x 4.36m – CHF 1'500.– zzgl. 8.1% MwSt.**
- Im Mietpreis inbegriffen: Infrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Markthütte ist ohne Inneneinrichtung!
 - Grösse der Verkaufsfläche total: Länge 5.86m, Breite 4.36m
 - Die Markthütten sind abschliessbar

2. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–

- Die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden (besenrein).
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückgestattet.

ABFALLENTSORGUNG

Markthütte = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

3. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

Greenfield

FESTIVAL

4. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufware:

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

 



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 11. – 13. Juni 2026

Firma: []

Vorname / Name: []

Adresse: []

PLZ / Ort: []

Tel. Geschäft: []

Mobile: []

Mail: []

KONZERTGELÄNDE – NON-FOOD

1. Verkaufsstand

NON-FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 1'800.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf asphaltiertem Boden
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie
- Stromleistung von 6 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 6m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

NON-FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4 m – CHF 1'100.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf asphaltiertem Boden
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie
- Stromleistung von 6 kVA
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 3m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m

NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 1'800.– zzgl. 8.1% MwSt.

Platzbedarf: [] x [] m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - **max. 24m².** Kein Zelt.
- Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen**

2. Standanbau

FLÄCHE ANBAU: [] x [] m – CHF 150.– / m² zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
- Anbauten sind nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Eine Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–

Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und besenrein gereinigt werden.

Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.

Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückgestattet.



ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 100.– zzgl. 8.1% MwSt. / Zelt 3m x 4m = CHF 50.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Die Verkaufswaren müssen nachfolgend detailliert aufgeführt werden. Diese werden so in der Vereinbarung integriert und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt der Vereinbarung sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

--

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2025

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen geprüft und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer möglichen Zusage (voraussichtlich bis Mitte Januar 2026) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post. Die Vereinbarung muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückgesendet werden.

Die Standmiete ist wie folgt zu begleichen; andernfalls wird die Vereinbarung hinfällig und der Standplatz weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 2. März 2026
- 80% zahlbar bis spätestens 30. April 2026

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

--

--